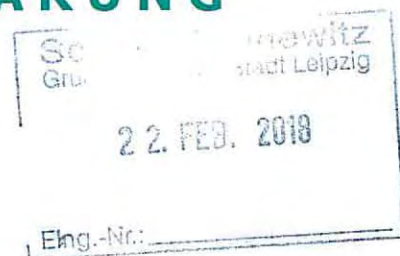


# KOOPERATIONSVEREINBARUNG

für das Schuljahr 2018/2019



## Hort der Grundschule Connewitz

und

## Schule Connewitz

Zwenkauer Str. 35  
04277 Leipzig

Zwenkauer Str. 35  
04277 Leipzig

des Trägers Stadt Leipzig  
Amt für Jugend, Familie und  
Bildung

des Trägers Land Sachsen  
Sächsische Bildungsagentur

vertreten durch die  
Hortleiterin

vertreten durch die  
Schulleiterin

Frau Kietzmann

Frau Koller

Auf der Grundlage der Gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Hort und Grundschule wird folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation beider Einrichtungen geschlossen.

Zwischen der Grundschule und dem Hort werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Die Grundschule und der Hort erstellen ein gemeinsames Konzept zur Entwicklung und dem Ausbau der Ganztagsbetreuung in ihrer gemeinsamen Einrichtung.

Die Vorgehensweise des jeweiligen Personals wird wie folgt festgelegt:

- In der Zeit von 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr werden die Kinder täglich durch Horterzieher im Frühhort betreut.
- Die Aufsicht über die Kinder wird 7.30 Uhr von der Schule übernommen.
- Von 7.45 Uhr bis mindestens 10.35 Uhr befinden sich alle Schüler im Unterricht.
- Ab 11.15 Uhr besteht die Möglichkeit zum Mittagessen. Es gibt eine zusätzliche Mittagessenpause für Kinder, die länger Unterricht haben. Die Essensaufsicht wird durch Lehrer und Erzieher beider Einrichtungen nach einem Plan abgesichert.
- Ein Teil der Kinder hat Unterricht bis spätestens 13.40 Uhr. Die anderen werden durch Horterzieher, externe Mitarbeiter oder die Verkehrshelferin betreut.
- Pro Klasse gibt es ein Verbindungsheft Schule – Hort.
- Für die Möglichkeit der Erledigung bzw. Anfertigung der Hausaufgaben wird an vier Tagen der Woche Hausaufgabenzeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr von den Erziehern des Hortes geplant.
- Die Lehrer achten auf ein regelmäßiges, altersspezifisches Erteilen von Hausaufgaben.
- Während der GTA am Nachmittag betreuen die Horterzieher die Kinder, die nicht an einem Angebot teilnehmen und beaufsichtigen sie in ihren Rückzugsgebieten, damit sorgen sie für Entspannungsbereiche und gewährleisten diese.
- Die Angebote beginnen täglich zur vollen Stunde.
- Täglich ist ein Teil der Horterzieher selbst Anbieter einer Arbeitsgemeinschaft innerhalb der GTA.
- Horterzieher –außer die Ansprechpartner Klasse 1 - bieten wöchentlich mindestens ein GTA an.
- Lehrer und externe Anbieter eines Ganztagsangebots werden nach Vereinbarung und vertraglicher Absprache an vier Tagen der Woche eingebunden.
- Lehrer und externe Anbieter eines Ganztagsangebots vergleichen die anwesenden Kinder mit ihrer GTA – Liste und machen sich kundig, falls es hier Diskrepanzen gibt. Auch für sie gilt die Aufsichts- und Übergabepflicht.
- Die Spätbetreuung liegt in den Händen der Horterzieher/innen.

Diese Vorgehensweise gilt unter dem Vorbehalt, dass die bestehende Rhythmisierung des Tagesablaufes beibehalten wird.

Ändert sich diese, werden Verantwortlichkeiten und Zeiten gegebenenfalls angepasst.

An einem Tag der Woche, am Freitag finden keine Ganztagsangebote statt und dieser Tag ist auch hausaufgabenfrei, um dem Hort die Möglichkeit für eigene Aktivitäten und Unternehmungen zu geben.

Hintergrund dieser Festlegung sind die Notwendigkeit und das Bedürfnis der Kinder, soziale Bindungen zu erleben und zu festigen.

Die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort wird durch ein vertrauensvolles Miteinander zum Wohle und im Interesse der uns anvertrauten Kinder geprägt. Dazu dient vor allem anderen eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Horterziehern. Der konzeptionelle Zusammenhang zwischen Schule und Hort wird auch dadurch erreicht, dass der Hort Themen des Unterrichts in seiner eigenen Konzeption aufgegriffen und artspezifisch eingebaut hat und gemeinsam mit der Grundschule an der Ganztagsbetreuung der Kinder gestaltend mitwirkt. An Beratungen der Lehrer, welche die GTA-Betreuung thematisieren, nimmt ein Vertreter des Hortes teil.

Die Zusammenarbeit von Grundschule und Hort wird regelmäßig evaluiert, um Reserven aufzudecken und verändernde Verbesserungen umzusetzen. Dazu werden 7tägige Absprachen zwischen Hortleiterin und Schulleitung durchgeführt. Resultierend aus den Erfahrungen des vergangenen Schuljahres werden diese Termine zu Beginn des Schuljahres fest in den Arbeitsplan beider Leiter festgeschrieben. Bei akuten Auffälligkeiten finden kurzfristige Absprachen statt. Dadurch sollen anstehende Probleme möglichst rasch und effizient beseitigt und Wege zu gemeinsamer vernünftiger Lösung aufgezeigt werden.

Es ist möglich und erstrebenswert, dass zu ausgewählten Themen Vertreter des jeweilig anderen Teams an den Beratungen von Schule oder Hort teilnehmen können. Auch angebotene Weiterbildungen werden darauf hin betrachtet, in wie weit Mitglieder beider Teams an ihnen teilnehmen können.

Eltern, Schule und Hort – Partner an einem Tisch: Lehrer und Horterzieher pflegen eine gemeinsame Elternarbeit in ihrem Grundsatz. Nur so ist es gewährleistet, dass die Kompetenzen eines Kindes und seine Möglichkeiten von beiden Fachkräften beider Einrichtungen optimaler erkannt und gefördert werden können.

Vierteljährliche gemeinsame Beratungen einer Arbeitsgruppe – bestehend aus Eltern, Lehrern und Horterziehern – dienen der Auswertung und einer konstruktiven Fortsetzung unseres gemeinsamen Zieles:

*Entwicklung zu einer Grundschule mit Ganztagsangeboten auf hohem Niveau und die stetige Verbesserung der Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten*

Verantwortliche GTA-Steuergruppe: Frau Koller, Frau Kaiser, Frau Gebhardt

Die Ergebnisse dieser Zusammenkünfte werden so gebündelt und aufbereitet, dass Mitglieder der Arbeitsgruppe als Multiplikator in den einzelnen Teams wirken können.

Die gemeinsame Nutzung unserer Räumlichkeiten ist Teil der guten Zusammenarbeit unserer beiden Einrichtungen.

- Klassenzimmer stehen der Anfertigung der Hausaufgaben zur Verfügung. Räumlichkeiten des Hortes können bis 10.30 Uhr und nach vorheriger Planung für Kleingruppenarbeit genutzt werden.
- Ausgewählte Fachräume können nach Absprache für einzelne Projekte des Hortes genutzt werden.
- Die Sport- und Spielstätten unserer Schule werden durch Schule, Hort und GTA genutzt.
- In unserem Hause gibt es eine Schulbibliothek, Räume für musische und künstlerische Betätigungen, Räume zur Entspannung sowie Rückzugsmöglichkeiten der Kinder während der Nachmittagsbetreuung.
- Durch eine zweite Hofpause steht den Kindern noch mehr Spielraum für eine bewegte Pause zur Verfügung.

Das Anfertigen der Hausaufgaben liegt weiterhin in der bewährten Hand der Horterzieher. Spezielle Förderungen im Rahmen der Ganztagsbetreuung werden mit dem Hort abgesprochen. Sie können je nach Bedarf auch wechseln. Das gilt vorrangig für Begabtenförderung, Leseförderung, Wahrnehmungstraining u. Ä.. Beide Partner achten darauf, dass Hausaufgaben dazu dienen, Erlerntes zu festigen und anzuwenden. Aus diesem Grund ist auch eine differenzierte Hausaufgabe für Kinder anstrebenswert.

Kinder, die sich während der HA-Zeit (14.00 – 15.00 Uhr) für ein GTA entschieden haben, fertigen ihre HA an diesem Tag zu Hause an. Die Kinder und deren Eltern werden über diesbezügliche Absprachen und Regelungen informiert.

Die Einbeziehung der Kinder in die Planung und Vorbereitung der Ganztagsangebote ist unerlässlich und von grundlegender Bedeutung. Den Kindern sollen die Angebote in erster Linie Spaß bereiten. Sie sollen dabei aber auch lernen, Verantwortung für die eigene Freizeitgestaltung zu übernehmen und für einen zeitlich begrenzten Abschnitt des Schuljahres zu ihren Verpflichtungen zu stehen. Sie können, dürfen und sollen Wünsche äußern, Verbesserungen vorschlagen und weitere Möglichkeiten für ihre Ganztagsbetreuung einfordern. Rückmeldungen der Kinder werden durch jährliche Befragung durch die Steuergruppe der GTA und deren Auswertung in die Vorbereitung auf das neue Schuljahr einbezogen.

Beide Partner beteiligen sich gleichberechtigt an der Erstellung, Durchführung und Auswertung der Evaluation von GTA.

